

- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Fuß- und Radweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Verkehrsflächen Höhenlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB)
- geplante Straßenhöhen Achse in m ü. NN (Vorentwurf Ingenieurbüro Keller, Stand: 01/2020)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Abwasser
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Sonstige Gärten
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Begleitgrün
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Einzelbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Sichtdreieck
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender/überlagernder Bebauungspläne/Satzungen

Rheingemeinde Weisweil

Gemarkung Weisweil



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Obere Mühle"

Stand: Satzung

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.07.2016
Frühzeitige Beteiligung	18.12.2017 - 26.01.2018
Offenlage	17.02.2020 - 20.03.2020
Satzungsbeschluss	24.06.2020

Ausfertigervermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Rheingemeinde Weisweil übereinstimmen.

Weisweil, den 24.06.2020

Michael Baumann
Bürgermeister

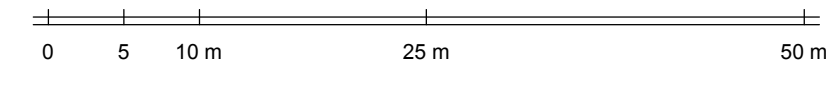
Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 24.07.2020.

Weisweil, den 24.07.2020

Michael Baumann
Bürgermeister

Plandaten

M. 1 / 500
Im Format: A1 - 594 x 841

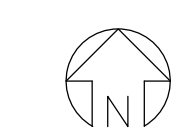


WA1	siehe Ziffern 1.4.1 und 1.4.2 BV
0,4 / 0,8	II
(siehe Ziffer 1.3 BV)	
siehe örtliche Bauvorschriften	siehe Planeinschrieb
3 WE je Einzelgebäude	
2 WE je Doppelhaushälfte	
1 WE je Hausgruppeneinheit	

WA2	siehe Ziffern 1.4.1 und 1.4.2 BV
0,4 / 1,2	III
(siehe Ziffer 1.3 BV)	
siehe örtliche Bauvorschriften	siehe Planeinschrieb
6 WE je Einzelgebäude	
2 WE je Doppelhaushälfte	
1 WE je Hausgruppeneinheit	

Nutzungsschablone	
Art des Baugebiets	max. zulässige Trauf- und Gebäudehöhe
Grundflächenzahl/ Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachform- und -neigung	Bauweise
max. zulässige Wohneinheiten pro Gebäude	

Planstand: 24.06.2020
Projekt-Nr: S-16-068
Bearbeiter: Schi/Br
20-06-24 Plan Obere Mühle EP (20-07-20).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentoring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de